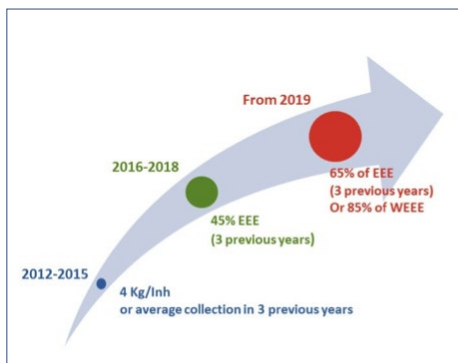


++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

EU WEEE Article 7 Project - United Nations University-Studie sorgt für Aufsehen

Eine im Auftrag der EU-Kommission unter dem Namen „EU WEEE Article 7 Project“ erstellte Studie der United Nations University (UNU) sorgt seit einiger Zeit für neue Debatten. Hintergrund sind die ambitionierten Sammelziele, die die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte – „WEEE2-Richtlinie“ vorgegeben hat. Ab 2016 beträgt die Mindestsammelquote für die Mitgliedstaaten danach 45% gemessen am Durchschnittsgewicht der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte, und ab 2019 erhöht sich diese Quote sogar auf 65%. Alternativ können Mitgliedstaaten ab 2019 auch 85% gemessen an den insgesamt in dem Mitgliedstaat anfallenden Elektro-Altgeräten („WEEE generated“) als Sammelziel heranziehen. Bisher gibt es jedoch keine EU-einheitliche Methodologie zur Berechnung des „WEEE generated“, so dass eine uneinheitliche Anwendung der Sammelquoten befürchtet wird.

Um dies zu verhindern, sind im Rahmen der UNU-Studie 54 Unter-Kategorien („UNU-keys“) zu den zehn – bzw. ab 2018 sechs – Gerätekategorien der WEEE2 entwickelt worden, die für alle Input- und Outputmeldungen relevant sein sollen.



Die stiftung ear und EWRN setzen sich bereits seit dem Herbst letzten Jahres dafür ein, dass die „UNU-keys“ jedenfalls nicht zur Grundlage der Input- und Outputmengenmeldungen für Hersteller und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) im Rahmen der Optierung gemacht werden. Ear-Vorstand Alexander Goldberg befürchtet ansonsten ein drastisches Anwachsen von Bürokratie für die Meldeverpflichteten. „Die WEEE2-Richtlinie propagierte eigentlich bürokratische Hürden abzubauen. Dieses Ziel würde durch eine

verbindliche Einführung der „UNU-keys“ für alle Meldeverpflichteten vollkommen ad absurdum geführt“, betont er. „Bereits heute ist es eine Herausforderung, Elektrogeräte den zehn Kategorien richtig zuzuordnen und entsprechend korrekte Meldungen abzugeben. 54 Kategorien würden die meisten Hersteller vor nahezu unlösbare Aufgaben stellen und neben der bereits erforderlichen Umstellung von zehn auf sechs Kategorien in 2018 nochmals erhebliche weitere Zusatzkosten verursachen. Wir wären deshalb gut beraten, das System so einfach und handhabbar wie möglich zu halten.“ Dafür engagiert sich die stiftung ear, insbesondere auch gemeinsam mit den anderen Mitgliedern im European WEEE Registers Network (EWRN), mit Nachdruck.

Neues zum Anwendungsbereich des ElektroG

Rucksäcke, Taschen und Schulranzen, die mit festverbauten Leuchtmitteln zur verbesserten Sichtbarkeit des Trägers ausgestattet sind, müssen ab sofort in der Geräteart „Haushaltskleingeräte für die Nutzung in privaten Haushalten“ registriert werden.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Diese Frage wurde durch die stiftung ear ursprünglich anders beurteilt, da sie zunächst davon ausging, dass diese Geräte keiner der zehn Gerätekategorien zuzuordnen seien. Allerdings entspricht die geänderte Verwaltungspraxis einem Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach (AN 11 K 09.00812) zum Begriff „Haushalt“: Danach geht das Gericht von einem „erweiterten Haushaltsbereich“ aus, zu dem alles zähle, was zum persönlichen Lebensbereich von Privatpersonen gehöre. Unter diesen erweiterten Haushaltsbegriff fallen auch die oben genannten beleuchteten Schulranzen, Taschen und Rucksäcke.

EU-Kommission veröffentlicht FAQ zur WEEE2



Von vielen lang erwartet – jetzt sind sie da. Die Europäische Kommission hat auf der Internetseite der GD Umwelt Frequently Asked Questions (FAQ) zur WEEE2-Richtlinie veröffentlicht.

Mit Hilfe der FAQ sollen einige unbestimmte Begriffe der Richtlinie näher erläutert und Auslegungshinweise gegeben werden. Obwohl das Dokument nur die Sichtweise der Generaldirektion Umwelt darstellt und somit nicht rechtsverbindlich ist, ist den FAQ ein gewisser Stellenwert beizumessen. Bei strittigen

Fragen können die FAQ als Auslegungshilfe herangezogen werden. Mit allein 18 Fragen zum Anwendungsbereich des Art. 2 der WEEE2-Richtlinie zeigt sich, dass hier noch immer die größten Unsicherheiten zu bestehen scheinen.

Die FAQ zur WEEE2-Richtlinie finden Sie [hier](#).

Interne Umstrukturierung bei der Antragsbearbeitung

Ab 1. Juli 2014 gibt die stiftung ear die Unterscheidung zwischen b2c- und b2b-Registrierung für die Zuständigkeiten bei der Antragsbearbeitung auf. Bei Herstellern von b2b-Geräten ist künftig nicht mehr der Anfangsbuchstabe für die interne Zuständigkeitsverteilung relevant, sondern – wie bisher schon bei den b2c-Anträgen – nur die Registrierungsnummer. Für Hersteller von b2b-Geräten kann dies einen Wechsel des Sachbearbeiters zur Folge haben. Für Fragen zum Anwendungsbereich bleibt innerhalb der stiftung ear weiterhin Herr Uwe Müller zuständig.

Die entsprechenden Änderungen sind ab sofort auch auf der Webseite der stiftung ear bei den dort aufgelisteten Zuständigkeiten umgesetzt. Diese finden Sie [hier](#).

Jahres-Statistik-Meldung 2013 erfolgreich abgeschlossen

Erfolgreicher Abschluss bei der Jahres-Statistik-Meldung auch für das Jahr 2013: Bis zum 30. April 2014 gaben im b2c-Bereich 96 % der insgesamt 6.631 für eine b2c-Registrierung meldepflichtigen Hersteller ihre Jahresmeldung ab,

gegenüber 97 % im Vorjahr. Auch die örE haben sich mit 96 % der insgesamt meldepflichtigen 410 örE fast flächen-deckend beteiligt (Vorjahr: 97 %).

Ebenfalls stabil gegenüber dem Vorjahr, wenn auch weiterhin auf niedrigerem Niveau, zeigte sich die Meldebeteiligung bei den für eine b2b-Registrierung meldepflichtigen Herstellern. Von 5.441 Meldepflichtigen gaben 4.113 ihre Meldung fristgerecht bis zum 30. April 2014 ab, das entspricht 76 % (Vorjahr: 76 %). Ungebremst ist zuletzt auch die Zunahme der absoluten Zahl der abgegebenen Meldungen auf nunmehr 10.878 (Vorjahr: 10.355).



Markus Gascha, Leiter der Abteilung IT-Prozesse und -System der stiftung ear, ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden: „Nach dem absoluten Rekord im vergangenen Jahr hat sich die Meldebeteiligung von Herstellern und örE erfreulicherweise nicht wieder signifikant verschlechtert, sondern ist auf vergleichbarem Niveau geblieben. Deshalb geht unser Dank an alle Hersteller und örE, deren Meldungen fristgerecht bei uns eingegangen sind. Für das kommende Meldejahr gilt es nun, die Meldebeteiligung im b2b-Bereich weiter zu verbessern.“

Wie gewohnt finden Sie die Ergebnisse auf der Webseite der [stiftung ear](#).